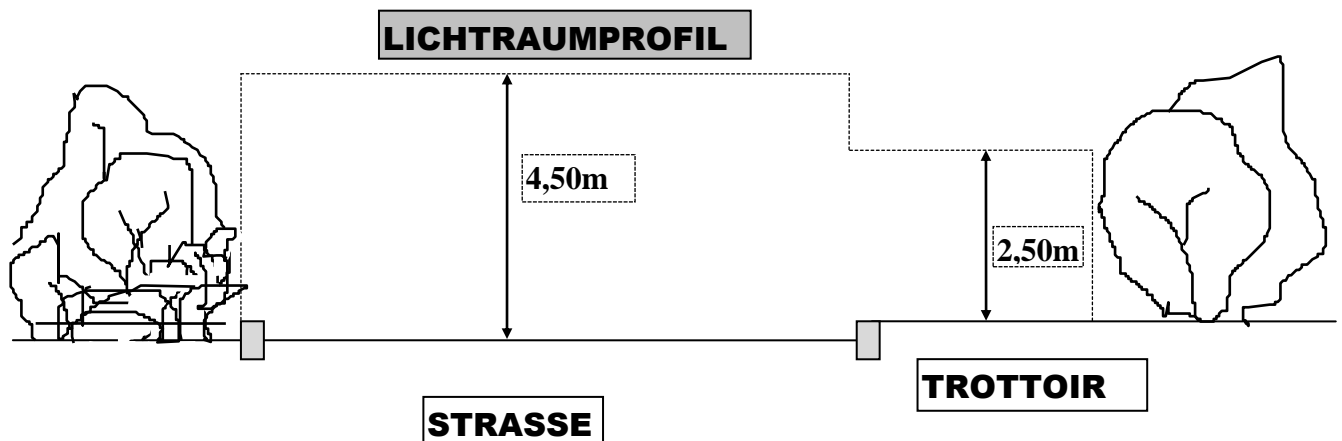


## AUFFORDERUNG

### ZUM ZURÜCKSCHNEIDEN DER BÄUME, STRÄUCHER UND GRÜNHECKEN AN KANTONS- UND GEMEINDESTRASSEN

Gemäss § 18 der Polizeiverordnung sowie § 9 der Bauvorschriften der Einwohnergemeinde Derendingen müssen die an öffentlichen Strassen und Trottoirs stehenden Bäume, Sträucher und Grünhecken, deren Äste auf öffentlichen Grund hinausragen, zurückgeschnitten werden. Das **Zurückschneiden längs der Strassen** hat gemäss folgender Skizze auf eine **Höhe von mindestens 4,50m**, **längs der Trottoirs** auf eine **Höhe von mindestens 2.50m** und **bis auf die Grundstücksgrenze** zu erfolgen.



Leider entspricht der Zustand Ihrer Gartenbepflanzung diesen gesetzlichen Vorschriften nicht. Deshalb ersuchen wir Sie dringlich und letztmalig, das Zurückschneiden innerhalb der nächsten 3 Wochen, vom Datum der Zustellung an gerechnet, vorzunehmen.

Die Gemeindebehörde wird nach erfolglosem Ablauf dieser Frist Ihre Bäume, Sträucher usw. **auf Ihre Kosten** durch eine Gartenbaufirma zurückschneiden und wegräumen lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis und Mitarbeit im Interesse der Verkehrssicherheit.

**BAUKOMMISSION Derendingen**